

## Thema: Scheidung

Informationen zusammengestellt von Dr. Reinhard Popp

**Statistisch wird heute jede dritte Ehe geschieden. Kompetente Beratung durch einen Fachanwalt ist daher sowohl vor der Eheschließung, in akuten Krisensituationen oder im Rahmen eines Scheidungsverfahrens unerlässlich.**

Bereits im Vorfeld einer Scheidung sollten Sie die Weichen stellen, um Ihre Rechte, auch unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte, nachhaltig zu sichern. Sobald sich eine Scheidung anbahnt, sollten Sie einen Fachanwalt für Familienrecht einschalten.

Während nach früherem Recht eine Scheidung nur auf bestimmte Ehescheidungsgründe gestützt werden konnte (z.B. Ehebruch), wird eine Ehe nun geschieden, wenn sie gescheitert ist. Die Ehe ist gescheitert, wenn eine Lebensgemeinschaft nicht mehr besteht und nicht erwartet werden kann, dass die Eheleute diese wieder herstellen.

Leben die Ehegatten seit drei Jahren getrennt, wird unwiderlegbar vermutet, dass die Ehe gescheitert ist.

Beantragen beide Ehegatten die Scheidung, verkürzt sich die Frist auf ein Jahr.

Bei Trennung unter einem Jahr wird die Ehe nur geschieden, wenn die Fortsetzung für den Antragsteller eine unzumutbare Härte darstellen würde (z. B. Partner lebt mit einem Dritten in einem eheähnlichen Verhältnis).

Mit einer Scheidung der Ehe ist die Klärung verschiedener sogenannter Folgesachen verbunden.

Zu klären sind dabei insbesondere die Fragen Unterhalt, Versorgungsausgleich, d.h. Aufteilung von während der Ehe erworbenen Rentenanwartschaften, und in aller Regel Zugewinnausgleich, d.h. die Aufteilung des gemeinsamen Vermögens.

Ihr Rechtsanwalt oder Fachanwalt errechnet die Höhe der Ihnen zustehenden Ansprüche auf Trennungunterhalt und ggf. Kindesunterhalt. Er wird Ihnen mitteilen, welche Rentenansprüche Sie in der Ehezeit erworben haben und mit welcher Versorgung Sie im Alter rechnen können.

Des Weiteren wird Sie Ihr Anwalt darüber informieren, wie das Familienvermögen sowie der Hausrat nach Scheidung der Ehe aufgeteilt wird.

**Dr. jur. Reinhard Popp**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Familienrecht



**Tätigkeitsschwerpunkte:**  
Arbeitsrecht,  
Kündigungsschutzrecht,  
Ehe- und Familienrecht, Vertrags-  
und Schadensersatzrecht

### Kanzlei-Kontakt

Tel.: (089) 55 21 44-0  
Fax: (089) 55 21 44-44  
E-Mail: [kanzlei@hans.de](mailto:kanzlei@hans.de)  
Bürozeit: Mo-Fr 08-18 Uhr

Je nach Interessenlage sind auch Abwehrstrategien zu entwickeln, um Sie vor unberechtigten Forderungen ihres Ehepartners zu schützen.

Eine frühzeitige Vertretung, idealerweise vor einer Trennung, kann hier entscheidende Vorteile bringen.

Aber auch die Frage, welches Gericht für das Scheidungsverfahren örtlich zuständig ist, ist von erheblicher Bedeutung. Lebt ein Ehegatte mit den gemeinsamen Kindern z. B. in München, ist das Familiengericht München für das Verfahren zuständig. Gleiches gilt, wenn beide Eheleute in München leben.

## **Hinweis:**

Unsere Rechtsinformationen behandeln nur grundlegende Aspekte eines Gebietes. Im Einzelfall ist jedoch eine fachlich fundierte Beratung unbedingt erforderlich!

**Dr. jur. Reinhard Popp**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Familienrecht



**Tätigkeitsschwerpunkte:**  
Arbeitsrecht,  
Kündigungsschutzrecht,  
Ehe- und Familienrecht, Vertrags-  
und Schadensersatzrecht

## **Kanzlei-Kontakt**

Tel.: (089) 55 21 44-0  
Fax: (089) 55 21 44-44  
E-Mail: [kanzlei@hans.de](mailto:kanzlei@hans.de)  
Bürozeit: Mo-Fr 08-18 Uhr